



Seite Drucken

Basisinformationen

1 Geologie

2 Wasserwelt

3 Wälder

3.1 Waldgeschichte

3.3 Bäume

3.4 Forst / Wald

3.5 Gefahren

3.6 Biodiversität

3.6.1 Naturschutz im Wald

3.6.2 Waldreservate

5 Historische Landnutzung

links

Naturschutz im Wald

Traditionelles Verständnis – heutige Anforderungen

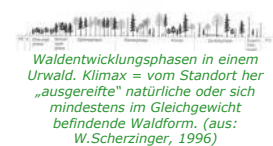
Naturschutz im Wald ist traditionsgemäss eng mit dem Begriff "naturnaher Waldbau" verbunden. Früher herrschte die Meinung vor, mit der Erfüllung der Ansprüche an die Schutz- und Nutzfunktion könnten die Anliegen des Naturschutzes im Wald ausreichend abgedeckt werden, sofern die Bewirtschaftung nach den Grundsätzen des naturnahen Waldbaus erfolge. Tatsächlich sind heute sehr viele Wälder im Kanton Graubünden naturnah aufgebaut. Dies ist in erster Linie das Ergebnis der Bemühungen der Waldbesitzer und des Forstdienstes während der vergangenen 120 Jahre. Sie hielten sich dabei an die strengen Vorgaben in der Waldgesetzgebung (Kahlschlagverbot, Verzicht auf fremdländische Baumarten, Kontrolle der Nachhaltigkeit etc.) und wurden geleitet durch die Erkenntnisse aus Lehre und Forschung.

Weil aber die natürlichen Prozesse im Wald sehr langsam ablaufen und die Ziele langfristig ausgelegt sind, lassen sich da und dort nach wie vor Spuren früheren Raubbaus, grossflächiger Aufforstungen und grossräumiger Beweidung erkennen. Die Überführung in naturnähere Bestockungen durch waldbauliche Massnahmen ist insbesondere dort schwierig, wo Naturereignisse überhand nehmen und wo übersetzte Wildbestände die Naturverjüngung mit den gewünschten Baumarten verunmöglichen. Naturnähe ist zudem in einem dicht besiedelten Gebirgskanton nur unter Berücksichtigung der Anforderungen an den Schutzwald möglich.



naturnaher Waldbau

Mit dem traditionellen Verständnis des naturnahen Waldbaus wurde im Kanton Graubünden im Verlaufe der Jahrzehnte im Kielwasser anderer Zielsetzungen eine gute Ausgangsbasis für den Naturschutz geschaffen. Zunehmender Druck auf die Landschaften, Schutzbedürfnis der Bevölkerung, Rationalisierungseffekte bei der Waldwirtschaft und Extensivierung bzw. Vernachlässigung gewisser Nutzungen führten jedoch zur Erkenntnis, dass der naturnahe Waldbau in seiner ursprünglichen Definition allein nicht genügt, sondern dass zusätzliche Anstrengungen im Rahmen eines fein ausgewogenen Managements unserer natürlichen Grundlagen notwendig sind.



Aus der Sicht des Naturschutzes wird beispielsweise gefordert, dass die natürlichen Entwicklungsphasen (Freiflächen, Pionierphase, Jungwaldphase, Schlusswaldphase, Optimalphase, Plenterphase, Altersphase, Zerfallsphase, Zusammenbruchphase) den Waldstandortstypen (Waldgesellschaften) entsprechend vertreten sein sollen. Da dieser Wunsch in einem Gebirgskanton mit wichtigen Schutzwäldern nicht ohne weiteres erfüllt werden kann, war man auf der Suche nach Ersatzlebensräumen in unserer Kulturlandschaft, welche die Ansprüche an die Artenvielfalt wenigstens teilweise zu erfüllen vermögen. Wegweisend ist dabei die Erkenntnis, dass vom Menschen geprägte Nutzungsformen und Landschaftstypen nicht à priori gegen den Naturschutzgedanken sprechen, sondern oft zur Erhöhung der Artenvielfalt, namentlich bei den Pflanzenarten, beigetragen haben. Gefragt ist deshalb neben naturbelassenen Flächen und speziellen Begleitmassnahmen auch die Erhaltung wertvoller kulturlandschaftlicher Nutzungsformen. Diese neue Philosophie stellt zusätzliche Anforderungen an die Umsetzung des Naturschutzgedankens.



Aufgaben von Bund und Kanton

Im Rahmen verschiedener internationaler Vereinbarungen hat sich die Schweiz zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität und zum Naturschutz allgemein verpflichtet. Der Bund hat vor allem dafür zu sorgen, dass diese von der Schweiz mitgetragenen Beschlüsse in den Kantonen auch umgesetzt werden, dass also die im weitesten Sinne nachhaltige Nutzung der Wälder und die Erhaltung und Förderung der Biodiversität in die forstlichen Planungen und Tätigkeiten einbezogen werden. Da die gesetzlichen Vorschriften gegenüber den Kantonen teilweise nur "Kann-Formulierungen" enthalten, verbleiben als Aufgaben für den Bund

- die Sicherstellung der internationalen Verpflichtungen